

Die Vollgeld-Initiative vom 10. Juni 2018

Vollgeld-initiative – JA, weil nur Vollgeld echtes Geld der Nationalbank ist. Nur Münzen und Banknoten sind Vollgeld und gesetzliches Zahlungsmittel. Diese machen aber lediglich etwa 10 Prozent der umlaufenden Geldmenge aus. Zirka 90 Prozent sind elektronisches Geld (Buchgeld/ Giralgeld/Virtualgeld), das die Banken bei einer Kreditvergabe per Knopfdruck selber erstellen, um damit ihre Geschäfte zu finanzieren.

Vollgeld-Initiative – JA, weil allein die Nationalbank künftig elektronisches Geld herstellen soll. Das entspricht der ursprünglichen Intention der **Bundesverfassung Art. 99 ***). Banken dürfen kein elektronisches/virtuelles Geld mehr erzeugen, sondern nur noch Geld verleihen, das sie von Sparern, anderen Banken oder, soweit nötig, von der Nationalbank zur Verfügung gestellt bekommen.

Vollgeld-Initiative – JA, weil das Geld auf Zahlungskonten vollumfänglich sicher ist. Bankenpleiten können ihm nichts anhaben. Der Steuerzahler und die Realwirtschaft werden entlastet, denn die Nationalbank kann Milliarden zusätzlicher Geldherstellungserlöse an Bund, Kantone oder als Bürgerdividende auszahlen. Finanzblasen werden verhindert, weil die Banken kein eigenes Geld mehr herstellen können. Der Staat wird aus der Geiselhaft befreit, weil er Banken nicht mehr mit (unseren) Steuermilliarden retten muss, um den Zahlungsverkehr aufrecht zu erhalten. Die Finanzbranche steht wieder im Dienst von Realwirtschaft und Gesellschaft. Mit Vollgeld wird das Geld- und Bankensystem wieder verständlich.

Vollgeld-Initiative – JA, weil auf allen Konten, die dem Zahlungsverkehr dienen, befindet sich ab dem Zeitpunkt der Umstellung Vollgeld, das heisst von der Nationalbank **garantiertes** elektronisches Geld. Die Bank verwaltet diese Konten wie Wertschriften-Depots. Das Geld gehört den Kontobesitzern und geht nicht verloren, falls eine Bank in Schieflage gerät. Wer lieber Zins statt krisensicheres Geld möchte, kann der Bank nach wie vor sein Geld über ein Sparkonto oder alternative Anlagemöglichkeiten gegen Zins zur Verfügung stellen.

«Würden die Menschen verstehen, wie unser Geldsystem funktioniert, hätten wir eine Revolution – und zwar schon morgen früh» (Henry Ford 1935).

***) Art. 99 der Bundesverfassung**

1 Das Geld- und Währungswesen ist Sache des Bundes; diesem allein steht das Recht zur Ausgabe von Münzen und Banknoten zu.

2 Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient; sie wird unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet.

3 Die Schweizerische Nationalbank bildet aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven; ein Teil dieser Reserven wird in Gold gehalten.

4 Der Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank geht zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone.